



HESSISCHER LANDTAG

07.07.2026 HZ

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Fehlende Datengrundlagen und unbeantwortete Fragen zu Cannabis-Anbauvereinigungen in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Struktur, Mitgliederzahlen und Produktionsvolumen von Cannabis-Anbauvereinigungen in Hessen“ (Drucksache 21/4521), welche auf der vorherigen Kleinen Anfrage „Vollzugsrealität und praktische Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes in Hessen“ (Drucksache 21/3338) aufbaut, werden erneut fehlende Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes deutlich. Zugleich wurden einzelne Fragen aus der Drucksache 21/4521 trotz gemeinsamer Beantwortung mit anderen Fragen inhaltlich nicht beantwortet. Insbesondere fehlen Angaben zu den beantragten bzw. genehmigten Anbauflächen und Produktionskapazitäten der Cannabis-Anbauvereinigungen sowie Erkenntnisse zu möglichen regionalen Schwerpunkten ihrer Ansiedlung.

Darüber hinaus führt die Landesregierung weiterhin aus, dass belastbare Erkenntnisse zur tatsächlichen Wirkung der Cannabis-Anbauvereinigungen auf den illegalen Cannabishandel nicht vorliegen. Damit bleibt offen, auf welcher Datengrundlage die Entwicklung dieses neuen Systems in Hessen bewertet und gesteuert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Anbauflächen wurden im Rahmen der bislang genehmigten Cannabis-Anbauvereinigungen jeweils beantragt und welche davon genehmigt (bitte nach Regierungsbezirk zusammengefasst darstellen)?
- 2) Welche Produktionskapazitäten wurden im Rahmen der Genehmigungsverfahren von den Cannabis-Anbauvereinigungen jeweils beantragt und welche davon genehmigt (bitte nach Regierungsbezirk zusammengefasst darstellen)?
- 3) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über regionale Schwerpunkte der Gründung oder Genehmigung von Cannabis-Anbauvereinigungen innerhalb Hessens vor (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?
- 4) Welche Daten werden von den zuständigen Behörden regelmäßig erhoben, um die Entwicklung der Cannabis-Anbauvereinigungen sowie deren Beitrag zur Versorgung ihrer Mitglieder und zur Erreichung der Ziele des Konsumcannabisgesetzes beurteilen zu können?

- 5) Aus welchen Gründen erhebt die Landesregierung bislang keine weitergehenden Daten zur tatsächlichen Entwicklung und Wirksamkeit der Cannabis-Anbauvereinigungen, obwohl sie zugleich Aussagen über deren Beitrag zur Eindämmung des illegalen Cannabishandels trifft?
- 6) Welche Angaben müssen Cannabis-Anbauvereinigungen gegenüber den zuständigen Behörden regelmäßig zu Anbauflächen, Produktionsmengen, Erntemengen, Mitgliederzahlen und Abgabemengen übermitteln oder dokumentieren?

Wiesbaden, 06. Juli 2026



(Sascha Herr)